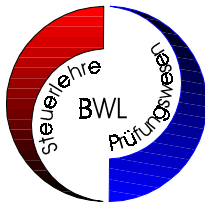


Die Internationalisierung der deutschen Konzernrechnungslegung

- Ergebnisse einer empirischen Studie und kritische Anmerkungen zu § 292a HGB -



Univ.-Prof. Dr. Norbert Krawitz
Universität - GH Siegen

22. Mai 2000

Übersicht

- I. Umbrüche der Konzernrechnungslegung in Deutschland
- II. Divergenzen zwischen deutscher und internationaler Konzernrechnungslegung
 1. Grundlegende Ausrichtung der Rechnungslegung
 2. Ausgewählte Bilanzierungsunterschiede
- III. Ergebnisse der empirischen Studie zur Internationalisierung der deutschen Konzernrechnungslegung
 1. Konzeptionelle Grundlagen der Erhebung
 2. Verbreitung und Motive der Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards
 3. Form der Anwendung und Beurteilung von § 292a HGB
 4. Beurteilung der zukünftigen Entwicklungen
- IV. Erwartungen zur weiteren Entwicklung der handelsrechtlichen Rechnungslegung



Erste Neuorientierung der deutschen Konzernrechnungslegung

- Internationale Einflüsse durch EU-Harmonisierung
 - Implementierung des angelsächsischen Konzeptes des True and fair view
 - Versuch des Brückenschlags zwischen kontinental-europäischer und anglo-amerikanischer Sichtweise (= additive Harmonisierung)
 - Keine Vereinheitlichung der Rechnungslegung innerhalb der Gemeinschaft, sondern Schaffung vergleichbarer und gleichwertiger Abschlüsse
 - Erreicht wurde, dass die Abschlüsse innerhalb der EU das gleiche Aussehen haben (formale Aspekte)
 - Zahlreiche Wahlrechte und Ermessensspielräume verhindern eine materielle Vergleichbarkeit
 - Nichtkodifizierung strittiger Bilanzierungssachverhalte
- Probleme verhindern globale internationale Anerkennung europäischer Abschlüsse



Paradigmenwechsel in der Konzernrechnungslegung ab 1993

- Beginn des Umbruchs mit dem Gang der Daimler Benz an die New York Stock Exchange (NYSE) im Jahre 1993
- Bedürfnisse der weltweiten Kapitalmärkte bestimmen vermehrt die Weiterentwicklung der (Konzern-)Rechnungslegung
- Beibehaltung der deutschen, vom Gläubigerschutz und Vorsichtsprinzip geprägten Rechnungslegungstradition ist unsicherer denn je
- Die **International Accounting Standards (IAS)** bzw. die **US-amerikanischen Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP)** entwickeln sich zum internationalen Benchmark in der (Konzern-)Rechnungslegung
- Zunehmende Verdrängung der Rechnungslegung nach HGB, zumindest für die Unternehmen des DAX 100

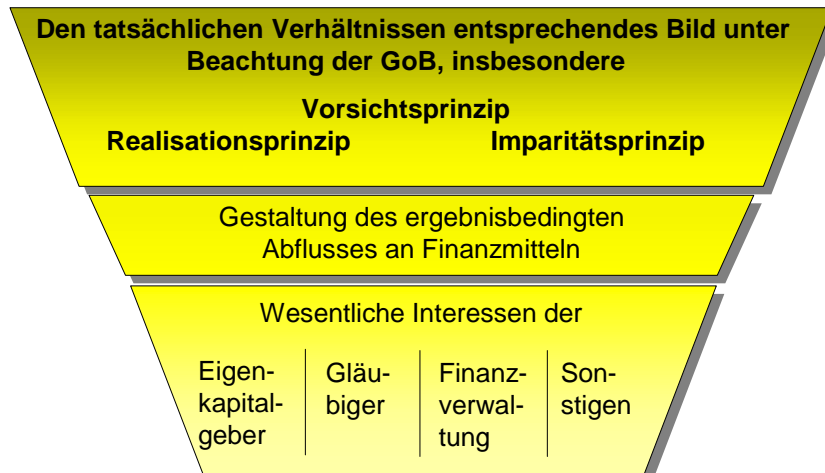


Gesetzesänderungen in Deutschland

- Gesetz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Konzerne an Kapitalmärkten und zur Erleichterung der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen (Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz - **KapAEG**) vom 20. April 1998:
 - Befristete Öffnungsklausel des § 292a HGB (bis 31.12.2004)
- Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (**KonTraG**) vom 27. April 1998:
 - Erweiterung des Konzernabschlusses börsennotierter Mutterunternehmen um **Kapitalflussrechnung** und **Segmentberichterstattung** (§ 297 Abs. 1 Satz 2 HGB)
 - Gesetzlicher Rahmen zur Anerkennung eines privaten Standard-Setters nach anglo-amerikanischem Vorbild (§ 342 HGB)
 - Explizitere Risikoorientierung von Rechnungslegung und Prüfung
- Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz (**KapCoRiLiG**) vom 24. Februar 2000
 - Erweiterung des Anwendungsbereichs von § 292a HGB



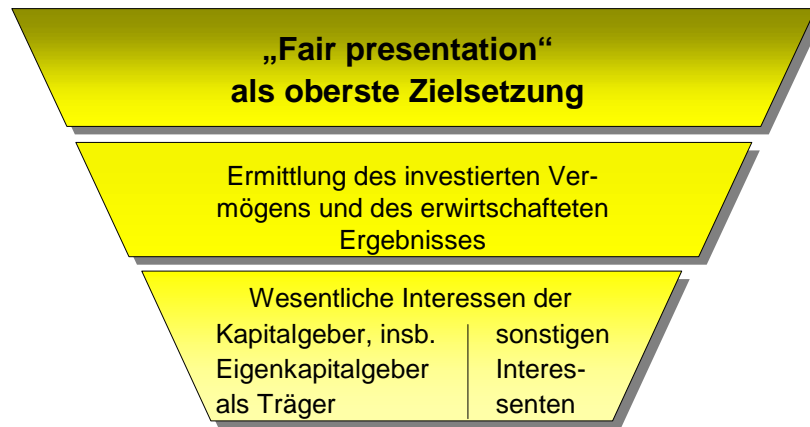
Zielsetzung der Rechnungslegung nach HGB



In Anlehnung an Selchert, F. W./Erhardt, M., Internationale Rechnungslegung, 1998, S. 26.



Grundstruktur der Zielsetzung von US-GAAP und IAS



In Anlehnung an Selchert, F. W./Erhardt, M, Internationale Rechnungslegung, 1998, S. 29 bzw. 32.



HGB vs. Internationaler Rechnungslegung

- Vergleichbare allgemeine Rechnungslegungspostulate
 - Grundsatz der Unternehmensfortführung
 - Gewinnermittlung auf Basis einer Periodisierung
 - Vorsicht (prudence)
 - Vollständigkeit (completeness)
 - Wesentlichkeit (materiality)
 - Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes
- Unterschiede liegen in der Gewichtung und der konkreten Umsetzung der Prinzipien
 - Gläubigerschutzgedanken vs. Investoreninteressen
 - Vorsichtige Bewertung vs. „periodengerechte“ Gewinnermittlung
 - Zahlungsbemessungsfunktion vs. Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen



Wesentliche Unterschiede zwischen HGB und IAS bzw. US-GAAP

- Möglichkeit zur Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten
- Aktivierung latenter Steuern aus Verlustvorträgen
- Fehlende Möglichkeit zur Bildung von Aufwandsrückstellungen
- (Größerer) Umfang der aktivierungspflichtigen Herstellungskosten
- Ansatz von (höheren) Marktwerten bei Fremdwährungspositionen, Finanzinstrumenten und bestimmten Wertpapieren
- Portfoliobewertung von marktgängigen Wertpapieren
- Behandlung der langfristigen Auftragsfertigung
- Ausweis und Bewertung von Pensionsverpflichtungen

In Anlehnung an Scheffler, E., DStR 1999, S. 1287.



Langfristige Auftragsfertigung

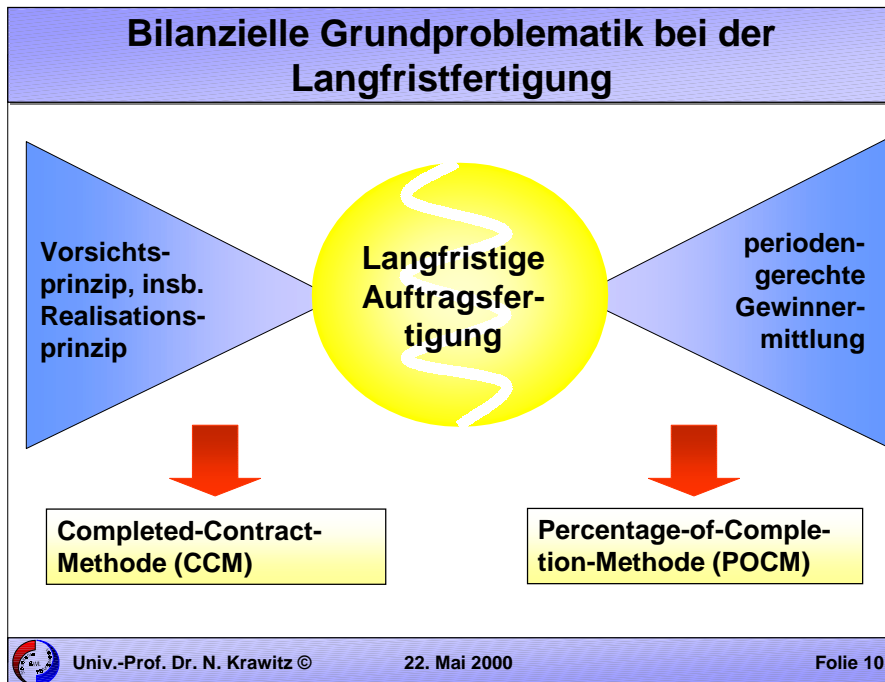
Kennzeichnung

- Erstellung eines Produktes im Rahmen eines komplexen Produktionsprozesses
- Über einen längeren Zeitraum (i. a. mehrere Jahre)
- Im Auftrag eines Kunden

Klassische Branchen

- Industrieanlagen- und Großmaschinenbau
- Schiffsbau
- Hoch- und Tiefbau
- Flugzeugbau
- Spezielle Dienstleistungssektoren wie z. B. Softwareentwicklung





- ## Behandlung der Langfristfertigung nach HGB, IAS und US-GAAP
- **HGB:** Bewertung nach der **Completed-Contract-Methode**
 - **IAS:** Bewertung stets nach der **Percentage-of-Completion Methode**; Verbot der Anwendung der Completed-Contract Methode
 - Realisierung geknüpft an die verlässliche Bestimmung der Gesamtkosten und Gesamterlöse sowie weitere Voraussetzungen
 - Wenn Voraussetzungen nicht gegeben: Vereinnahmung der Erlöse nur in Höhe der erstattungsfähigen Aufwendungen
 - **US-GAAP:** Anwendung der **Percentage-of-Completion Methode** Standard
 - Zulässigkeit der **Completed-Contract Methode** nur bei Unmöglichkeit einer zuverlässigen Schätzung des Gesamtgewinns
- Univ.-Prof. Dr. N. Krawitz © 22. Mai 2000 Folie 11

Beispiel zur Langfristfertigung

Ausgangsdaten:

Fertigungsdauer:	5 Jahre
Verkaufspreis (fest):	700 Mio. Euro
Geplante jährliche Einzelkosten:	95 Mio. Euro
Anteilig verrechnete Gemeinkosten je Jahr:	30 Mio. Euro
Voraussichtliche Gesamtkosten:	625 Mio. Euro
Voraussichtlicher Gesamterfolg:	75 Mio. Euro

Beispiel entnommen: Pellens, B., Internationale Rechnungslegung, 3. Aufl. 1999, S. 219 ff.



Completed-Contract-Methode

Jahr	1	2	3	4	5
Bilanz (in Mio. Euro)					
Unfertige Erzeugnisse zu Vollkosten	125	250	375	500	0
Unfertige Erzeugnisse zu Teilkosten	95	190	285	380	0
Forderungen / Bank					700
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)					
Umsatzerlöse					700
Bestandsveränderungen zu Vollkosten	125	125	125	125	-500
Bestandsveränderungen zu Teilkosten	95	95	95	95	-380
Aufwendungen	125	125	125	125	125
Ergebnis bei Vollkosten	0	0	0	0	75
Ergebnis bei Teilkosten	-30	-30	-30	-30	195



Percentage-of-Completion-Methode

Jahr 1 2 3 4 5

Bilanz (in Mio. Euro)

Unfertige Erzeugnisse	140	280	420	560	0
Forderungen / Bank					700

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)

Umsatzerlöse	140	140	140	140	140
Aufwendungen	125	125	125	125	125
Ergebnis	15	15	15	15	15



Konzeption der empirischen Studie

- Grundgesamtheit:
alle inländischen Gesellschaften, deren Aktien an einer deutschen Börse gehandelt werden = 851 Unternehmen (Stichtag: 14. Juli 1999)
- „Börse“: Amtlicher Handel, geregelter Markt, Neuer Markt, SMAX und Freiverkehr
- Untersuchungszeitraum: September - Oktober 1999
- Datenerhebung mittels schriftlicher Befragung
- Fragebogen unter <http://www.uni-siegen.de/dept/fb05/bwl2/publish/>
- Gefördert durch die **Arthur-Andersen-Stiftung** im **Stifternverband für die Deutsche Wissenschaft**



Konzeption des Fragebogens

- Fragestellung überwiegend in hybrider Form
- Bei Interesse sollten die Befragten die Bedeutung der einzelnen Items quantifizieren
- Einsatz einer Ordinalskala mit fünf Merkmalsausprägungen

Bedeutungsklasse	Entsprechender Klassenwert
keine Bedeutung	0
geringe Bedeutung	1
mittlere Bedeutung	2
hohe Bedeutung	3
sehr hohe Bedeutung	4



Fragebogenrücklauf

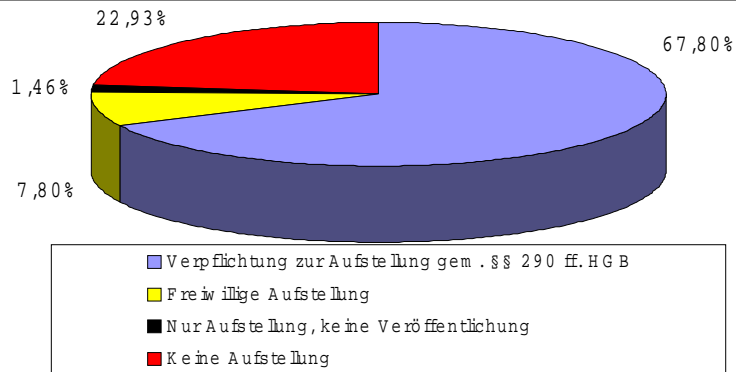
- Beantwortung des Fragebogens durch 205 von 851 Unternehmen (Rücklaufquote = 24,08 %)
- 53,33 % des DAX 30
- 40 % des MDAX
- 44 % des DAX 100

Anteile der einzelnen Börsensegmente:

Amtlicher Handel	geregelter Markt	Freiverkehr	SMAX	Neuer Markt	Gesamt
105	38	29	16	17	205
51,22 %	18,54 %	14,15 %	7,80 %	8,29 %	100 %



Differenzierung des Rücklaufs nach Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung



- Weitere Befragung ausschließlich der Unternehmen, die Konzernabschlüsse erstellen
- 158 von 205 Untersuchungsteilnehmern (= 77,07 %)

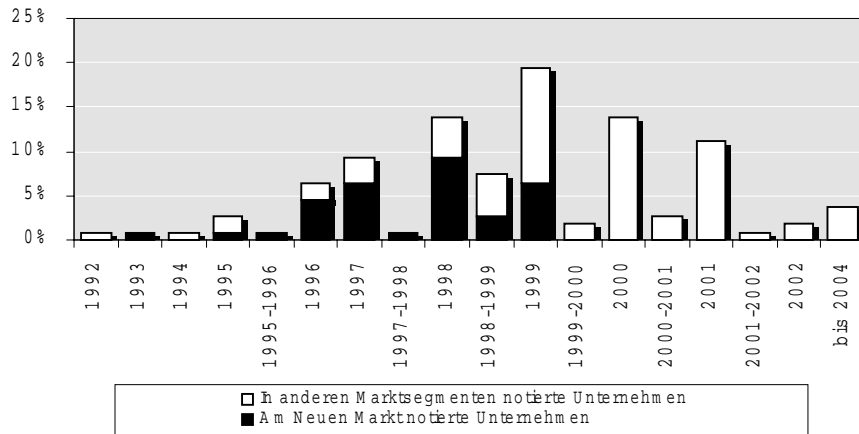


Verbreitung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze

- 108 der 158 Untersuchungsteilnehmer mit Konzernrechnungslegung (= 68,35 %) wenden internationale Rechnungslegungsgrundsätze an oder beabsichtigen dies in naher Zukunft
- davon 44,44 % bereits bis zum Geschäftsjahr 1998/1999
- und 55,56 % in naher Zukunft
- Konzentration des Umstellungszeitpunktes auf das Geschäftsjahr 1999

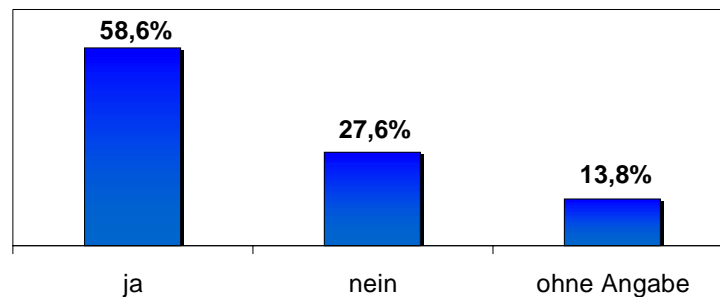


Geschäftsjahr der (geplanten) Umstellung

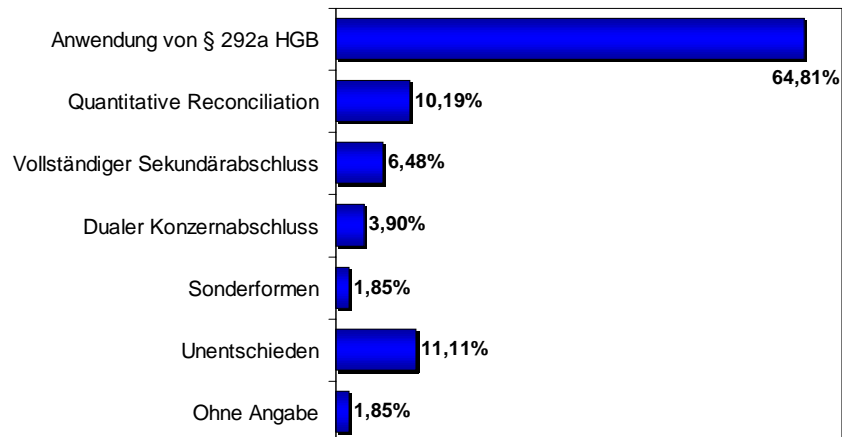


§ 292a HGB - Impuls für den Übergang auf internationale Rechnungslegungsgrundsätze?

- Hätte/würde Ihr Unternehmen **auch ohne** die Möglichkeit der befreienden Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 292a HGB auf internationale Rechnungslegungsstandards gewechselt/wechseln?



Alternative Anwendungsformen

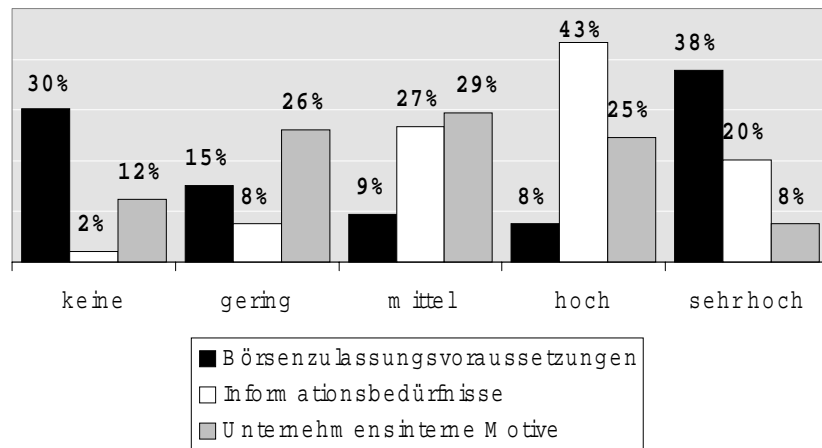


Motive für den Übergang auf internationale Rechnungslegungsgrundsätze

- Verpflichtung aufgrund spezieller Börsenzulassungsvoraussetzungen
- Verstärkte Öffnung für internationalen Kapitalmarkt
- Orientierung an den Informationsbedürfnissen der Aktionäre
- Vergleichbarkeit der Rechnungslegung auf internationaler Ebene
- Vergleichbarkeit mit bereits international bilanzierenden Mitbewerbern
- Ausdruck der allgemeinen Internationalisierung der Rechnungslegung
- Ermöglichung der Annäherung des internen und externen Rechnungswesens
- Vereinfachung des Konzernreportings auf der Basis eines einheitlichen internationalen Systems



Bedeutung der genannten Motive

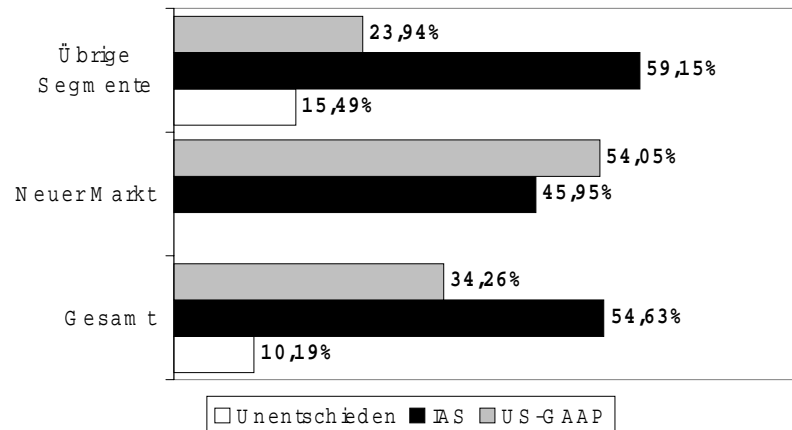


Einfluss der ausstehenden IOSCO-Entscheidung auf die Wahl des Rechnungslegungsstandards

- Empfehlung der IOSCO auf der Jahreskonferenz in Sydney am 17. Mai 2000 an ihre Mitglieder, IAS-Abschlüssen anzuerkennen
- Notwendigkeit zusätzlicher Überleitungen und Erläuterungen, soweit dies bei wichtigen offenen Fragen zur Erreichung des nationalen oder regionalen Niveaus erforderlich ist
- Im Mittelpunkt: US-amerikanischer Kapitalmarkt
- SEC-Discussion-Paper zur Anerkennung der IAS
- Mögliche Anerkennung oder Nichtanerkennung hat keinen signifikanten Einfluss auf die Wahl der Rechnungslegungsstandards
- Nur 5,41 % der US-GAAP Anwender gaben für den Fall einer Anerkennung explizit einen Wechsel zu den IAS an
- 16,95 % der IAS Anwender gaben für den Fall einer Nichtanerkennung explizit einen Wechsel zu den US-GAAP an



IAS oder US-GAAP?



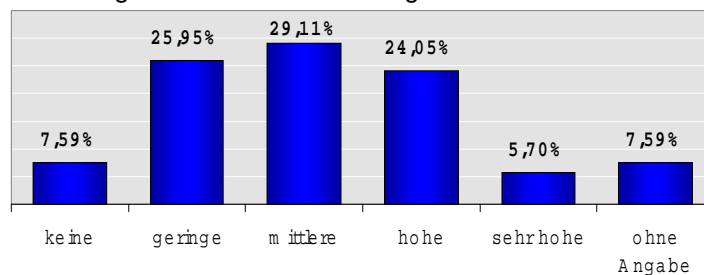
Zielsetzung der Befreiungsregelung des § 292a HGB

- Erleichterung für Konzerne, die freiwillig oder aufgrund spezifischer Börsenzulassungsvoraussetzungen internationale Rechnungslegungsvorschriften anwenden
- Wegfall der Verpflichtung zu einem „HGB-Abschluss“ bei Aufstellung eines Konzernabschlusses nach internationalen Grundsätzen
- Zwei Effekte:
 - Kostenersparnis
 - Vermeidung von Irritationen bei den Rechnungslegungsinteressenten



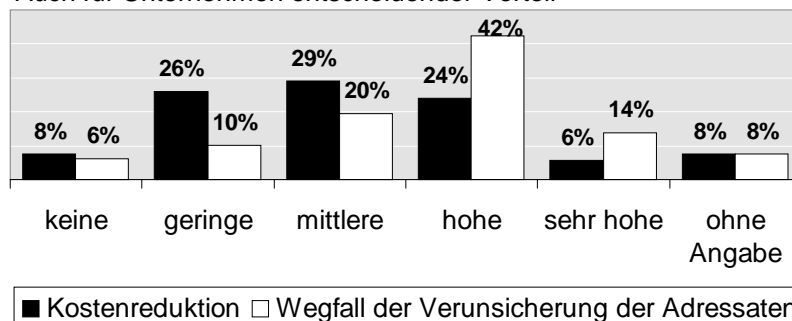
Kostensparnis von § 292a HGB

- Die Gesetzesbegründung (BT-Drs. 13/7141) sieht in der doppelten Erstellung eines Konzernabschlusses nach HGB und nach internationalen Normen eine „schwere Last“ und verbindet mit § 292a HGB einen „spürbaren Einspareffekt“
- Kritik: Der Großteil der Mehrarbeit (Einzelbilanzenanpassung) bleibt weiterhin erhalten
- Beurteilung durch die Untersuchungsteilnehmer:



Vermeidung der Irritation der Rechnungslegungsadressaten

- Interpretationsprobleme und erhöhter Erklärungsbedarf aufgrund zweier differierender Zahlenwerke
- Problematik durch § 292a HGB entschärft
- Verbesserung der Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Zahlen
- Auch für Unternehmen entscheidender Vorteil



Einfluss auf Handels- und Steuerbilanz

- Anwendung des § 292a HGB begrenzt auf den Konzernabschluss
- Ziel: Vermeidung unerwünschter Auswirkungen auf den Einzelabschluss die Gewinnverwendung und Ertragsteuerbemessung
- Mittelfristig haltbare Strategie?
 - Ausschüttungspolitik bei stark abweichenden Zahlen
 - Neuorientierung des Steuergesetzgebers und der Finanzverwaltung
 - Dynamische Interpretation der EU-Richtlinien
- Geringere Bedenken bei den Befragungsteilnehmern
 - 25,32 % sahen darin ein Problem mit hoher oder sehr hoher Bedeutung
 - 37,97 % erachteten es als eher unbedeutend



Problematik der gleichzeitigen Erfüllung mehrerer Rechnungslegungssysteme

- § 292a Abs. 2 HGB verlangt unter anderem:
 - Aufstellung nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IAS bzw. US-GAAP)
 - **Einklang** der aufgestellten Unterlagen mit den EG Bilanzrichtlinien
 - Einhaltung der HGB-Vorschriften zur Abgrenzung des (Voll-)Konsolidierungskreises
 - **Gleichwertigkeit** der Aussagekraft mit einem Konzernabschluss und -lagebericht nach HGB
- Wissenschaftliche Diskussion konzentriert sich vor allem auf die Einklangproblematik
- Unternehmenspraxis sieht hierin ein untergeordnetes Problem:
 - hohe bzw. sehr hohe Bedeutung: 18,99 %
 - keine oder nur geringe Bedeutung: 33,54 %

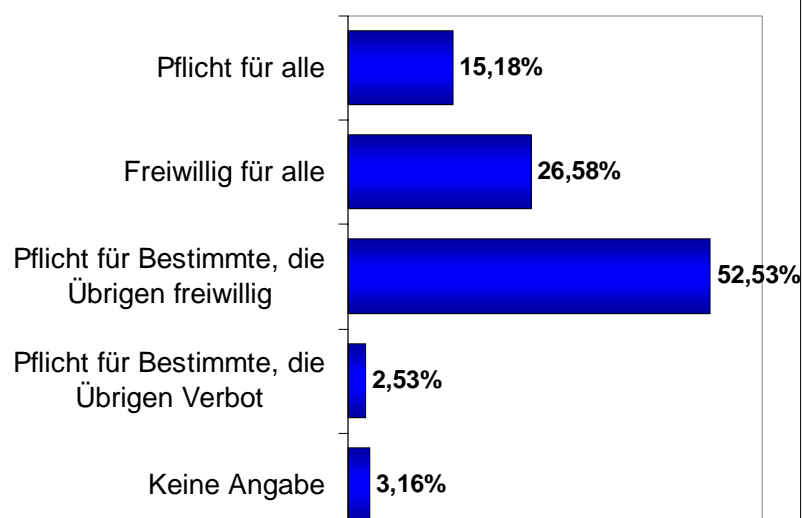


Weiterentwicklung der Rechnungslegung nach 2004

- § 292a HGB nicht als Dauerregelung konzipiert
- Breite Akzeptanz für die Nachfolgeregelung ist wichtig
- Erfordernis der Klärung vielfältiger Probleme
- Zentrale Aspekte
 - Festlegung des künftigen Anwenderkreises
 - Ausgestaltung der konkreten Regelungen
 - Internationales Referenzsystem

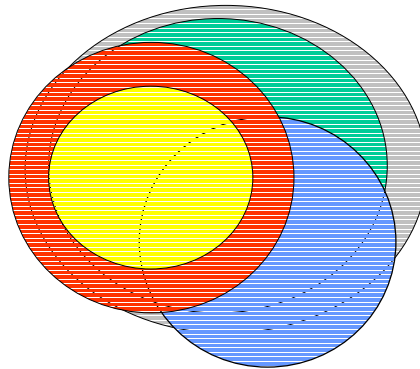


Künftiger Anwenderkreis



Auf wen sollte die Pflicht zur Anwendung der künftigen internationalisierten HGB-Vorschriften begrenzt werden?

Börsennotierte Unternehmen (31,03 %)
Unternehmen des organisierten Kapitalmarktes (34,48 %)
Große Kapitalgesellschaften (14,94 %)
Kapitalgesellschaften (6,9 %)
International tätige Unternehmen (1,15 %)

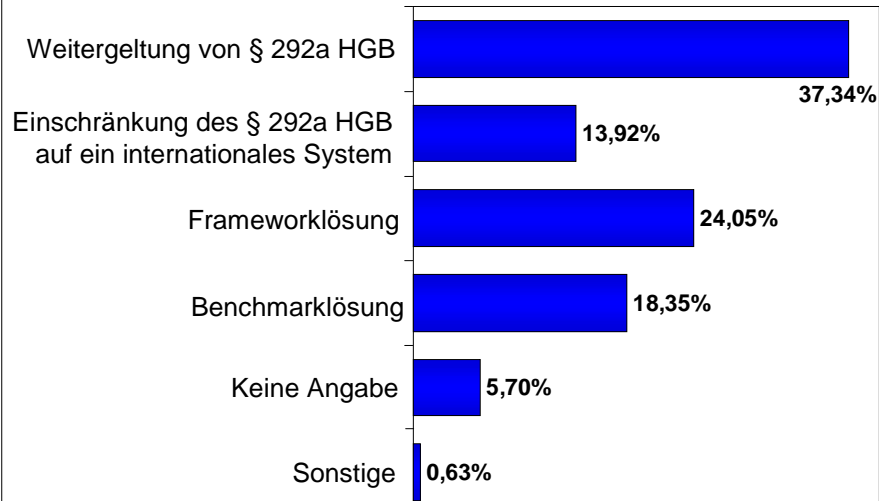


Ausgestaltung der künftigen HGB-Vorschriften

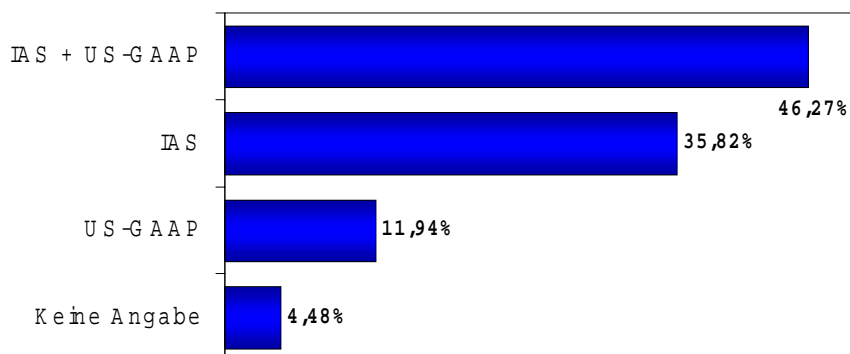
- Problematik der Änderungshäufigkeit der internationalen Grundsätze muss adäquate Berücksichtigung finden
- Beibehaltung des Konzeptes einer **Befreiungsnorm**:
 - Naheliegende Lösung: Aufhebung der Befristung des § 292a HGB
 - Mögliche Modifikation: Begrenzung der befreienden Wirkung auf ein bestimmtes internationales System
- Alternativen:
 - Gesetzliche Kodifizierung eines **Frameworks** und die Erarbeitung konkreter Rechnungslegungsregeln durch das DRSC
 - Implementierung internationaler Regelungen als **Benchmarktreatment** und Zulässigkeit der bisherigen HGB-Regelungen als alternative Vorgehensweise



Präferenzen der Befragungsteilnehmer



Referenzsystem für die Überarbeitung der HGB-Vorschriften



Ein Unternehmen gab keine konkreten Grundsätze an, sondern plädierte für die Orientierung an jenem, dass sich international durchsetzt.



Erwartungen für die Zukunft der deutschen Konzernrechnungslegung

- Zahl der IAS- bzw. US-GAAP-Anwender steigt weiter:
 - Ab dem Geschäftsjahr 2000 werden 26 Unternehmen des DAX 30 (= 86,66 %) IAS oder US-GAAP anwenden
 - 72 % der Unternehmen des DAX 100 werden ab spätestens dem Jahre 2001 nach IAS oder US-GAAP bilanzieren
 - Präferenz für IAS
 - Beispiele für Unternehmen, die künftig auf IAS oder US-GAAP wechseln:

Agiv	US-GAAP (ab 2000)
BMW	IAS oder US-GAAP (ab 2000)
Linde	US-GAAP (ab 1999/2000)
Metro	IAS (ab 2000)
	Metallgesellschaft US-GAAP (ab
1999/2000)	Siemens US-GAAP (ab
1999/2000)	



Vgl. auch Spanheimer, J./Koch, C., WPg 2000, S. 301 ff.
 Univ.-Prof. Dr. N. Krawitz © 22. Mai 2000

Folie 38

Tendenzen auf EU-Ebene

- Seit 1995 Tendenz der Unterstützung der IAS durch die EU
- 24.2.2000: Vorschlag zur Änderung der 4. und 7. EG-Richtlinie: Zulassung einer Bewertung von Finanzinstrumenten zum „Fair value“
- Einzelheiten des Änderungsvorschlags
 - Kein Mitgliedstaatenwahlrecht, sondern Verpflichtung zur Umsetzung
 - Mitgliedstaaten können Unternehmen verpflichten oder gestatten, bestimmte Bilanzpositionen zum „Fair value“ zu bewerten
 - Möglichkeit der Mitgliedstaaten, die Bewertung zum „Fair value“ auf den Konzernabschluss zu begrenzen
 - Ermittlung des „Fair value“ unter Bezug auf einen Marktpreis oder auf der Basis allgemein akzeptierter Bewertungsmodelle
 - Umfassende Erläuterungen in Anhang und Lagebericht bei „Fair value“-Bewertung



Univ.-Prof. Dr. N. Krawitz ©

22. Mai 2000

Folie 39

Internationalisierung des Einzelabschlusses

- Interpretation der EG-Richtlinien für den Konzernabschluss zunehmend in anglo-amerikanische Richtung
- Gleichlautende Vorschriften für Einzel- und Konzernabschluss fordern grundsätzlich auch eine einheitliche Auslegung
- Ohne explizite Trennung auf Dauer wohl keine unterschiedliche Interpretation haltbar
- Vorschlag zur Einführung der „Fair Value“-Bewertung macht deutlich, dass Trennung der Bilanzierungsprinzipien für Einzel- und Konzernabschluss derzeit auf EU-Ebene keine Mehrheit findet
- Ausweitung der Verpflichtung zur Aufstellung einer **Kapitalflussrechnung** und **Segmentberichterstattung** auf den Einzelabschluss?

